
BUD / Interpellation Gahlinger-Niederhelfenschwil vom 2. Juni 2025

Flüsterbeläge auf der Autobahn, für unsere Gesundheit!

Antwort der Regierung vom 4. November 2025

Damian Gahlinger-Niederhelfenschwil erkundigt sich in seiner Interpellation vom 2. Juni 2025 nach den Möglichkeiten der Regierung, die Lärmbelastung auf Autobahnen zu reduzieren und den Einsatz lärmreduzierender Beläge zu fördern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Bund, Kantone und politische Gemeinden teilen sich die Zuständigkeiten für die Strasseninfrastruktur. Die wichtigsten Strassenverbindungen von gesamtschweizerischer Bedeutung wurden von den eidgenössischen Räten zu Nationalstrassen erklärt. Der Bund baut, betreibt und unterhält die Nationalstrassen. Beim Ersatz von Deckbelägen auf Nationalstrassen der Klassen 1 und 2 (jene Strassen, die grün signalisiert sind und für die eine Vignette erforderlich ist) verwendet das Bundesamt für Strassen (ASTRA) standardmässig einen lärmarmen Belag SDA-8¹. Der Entscheid, welcher Belagstyp zum Einsatz kommt, geben die internen Vorgaben des ASTRA sowie SIA-Normen vor. Der Zeitpunkt für eine Belagserneuerung wird über dessen Zustand bestimmt. Die Umsetzung erfolgt entweder in einem eigenen Belagsprojekt, bei dem nur der Belag erneuert wird, oder im Zuge eines grösseren Unterhaltsprojekts, bei dem auch Massnahmen über die Belagssanierung hinaus umgesetzt werden (z.B. der Ersatz von Lärmschutzwänden, die Erneuerung von Strassenabwasseranlagen, o.Ä.).

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Hat die Regierung die Tatsache der allgemeinen Dauerbelastungen auf dem Radar, wenn ja, wo und wie?*

Der Kanton führt nach Vorgabe von Art. 29 Bst. a des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung (sGS 672.1; abgekürzt EG-USG) einen digitalen Lärmbelastungskataster, der die Lärmbelastung entlang der Strassen im Kanton darstellt. Der Kataster wird alle fünf Jahre aktualisiert. Der Kataster gibt Auskunft über die berechneten Strassenlärmmissionen an der Aussenseite angrenzender Gebäude. Er ist ein wichtiges Planungs- und Informationsinstrument für Behörden, um Sanierungsmassnahmen zu planen und finanzielle Mittel abzuschätzen. Ebenfalls dient er Bauherrschaften als Basis für die Erstellung von Lärmbeurteilungen von Objekten entlang von Strassen. Im kantonalen Kataster werden auch die Auswirkungen entlang von Nationalstrassen grafisch dargestellt, um einen Gesamtüberblick über alle Strassen zu ermöglichen. Die Hoheit über diese Daten liegt jedoch ausschliesslich beim ASTRA.

2. *War die Regierung mitverantwortlich bei dem positiven Beispiel Höhe Gossau?*

Die Instandsetzung im Raum Gossau wurde im Zuge eines Belagsprojekts an der Nationalstrasse durchgeführt. Das ASTRA hat die Entscheidung eigenständig getroffen, parziell einen neuen Deckbelag SDA-8 einzubringen. Dies mit dem Ziel, die Restlebensdauer des

¹ SDA-8 steht für „Semidichter Asphalt“. SDA-8 bezeichnet einen lärmarmen Strassenbelag mit einem Grösstkorndurchmesser von rund 8 mm, der Abrollgeräusche reduziert.

Belags der gesamten Strecke bis zum nächsten Unterhaltsprojekt zu überbrücken. Erst bei grösseren Unterhaltsprojekten werden im Vorfeld auch politische Gemeinden und Kantone in die Planung miteingebunden.

3.,4. und 5. Besteht die Möglichkeit, den Bund vermehrt in die Pflicht zu nehmen?

Kann sich die Regierung für andere Autobahnabschnitte (zum Beispiel Höhe Niederuzwil usw.) stark machen und macht sie das?

Wäre aus Sicht der Regierung ein Standesbegehr diesbezüglich hilfreich und zielführend?

Die Regierung befürwortet das Vorgehen des ASTRA mit einem standardmässigen Einbau eines SDA-8 Belags auf Nationalstrassen. Er stellt zum heutigen Zeitpunkt bezüglich den Kriterien Nutzungsdauer und Lärmreduktion die optimale Wahl dar. Beläge mit höherer Nutzungsdauer sind nicht lärmarm und Beläge mit besserer Lärmwirkung haben auf hoch belasteten Nationalstrassen eine zu kurze Nutzungsdauer zur Folge. Dies führt zu mehr Kosten durch weitere Baustellen. Bei grösseren Unterhaltsprojekten, die zeitlich gestaffelt über die Nationalstrassen umgesetzt werden, wird der Kanton in die Planung miteinbezogen und hat damit die Möglichkeit, bei einem allfälligen geplanten Verzicht auf lärmarmen Belag sich trotzdem dafür einzusetzen. Ansonsten stützt sich das ASTRA auf die Vorgaben des Bundes. Mit der heutigen Ausgangslage wäre somit ein Standesbegehr durch den Kantonsrat nicht zielführend.